

SPD-Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus/Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 26. September 2023

A N T R A G

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung -Redezeit-

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Beschlussvorschlag:

§ 24 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.9.2021, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.3.2022, wird wie folgt geändert:

§ 24 Redezeit

- (1) Die Redezeit eines Stadtverordneten zu einzelnen Tagesordnungspunkten soll 5 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Auf Vorschlag des Präsidiums oder einzelner Stadtverordneter kann die Stadtverordnetenversammlung für wichtige Verhandlungsgegenstände wie insbesondere die Beratung des Haushalts eine abweichende Redezeit festlegen.

Dabei ist die Gesamtredezeit für die Beratung einzelner Gegenstände auf die Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke zu verteilen. Fraktionslose Stadtverordnete sind hierbei angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Antrag wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. September 2022 kontrovers debattiert und letztlich mit einem sehr knappen Ergebnis abgelehnt.

Die Gründe, die seinerzeit für diesen Antrag sprachen, bestehen fort, so dass der Antrag nach einem Jahr entsprechend den Regelungen der Geschäftsordnung erneut gestellt wird.

Die konkrete Änderung ist der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Ein Gremium, das ganz wesentlich seine Entscheidungen auf Grundlage von Argumenten und dem Austausch von Informationen treffen soll, kann eine derart restriktive Regelung wie sie im März 2022 beschlossen wurde, nicht zur Grundlage seiner Arbeit machen.

Die Qualität der Entscheidungen wird auch durch die Qualität der Debatte begründet, so dass grundsätzlich zur bis März 2022 geltenden Regelung zurückgekehrt werden soll, wobei die Beschränkung auf 5 Minuten für jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung pro Tagesordnungspunkt ebenfalls dieser Zielsetzung dienen soll.

Im Sinne der weiteren Demokratisierung auch der Stadtverordnetenversammlung soll die Entscheidung über Ausnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung selbst erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Synopse



Susanne Turlach

Stv. Fraktionsvorsitzende